

Der Österreichische Schachbund – Landesverband Tirol als Mitglied des Österreichischen Schachbundes (ÖSB) anerkennt die Regelungen der Satzungen des ÖSB und verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Des Weiteren sind die dem Landesverband und Vereinen zugehörigen Sportlerinnen und Sportler, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen zur Einhaltung der soeben genannten Anti-Doping Regelungen verpflichtet.

Der Landesverband und die Vereine samt den zugehörigen Sportlerinnen und Sportlern, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen sind verpflichtet, sämtliche Informationen, die einen Verdacht auf einen Verstoß gegen Anti-Doping Regelungen darstellen, an die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung oder andere Anti-Doping Organisationen zu melden.

Über die Verhängung von Sicherungs und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ÖSB die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß Anti-Doping Bundesgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung gelangen.